

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU

Flächenverfügbarkeit für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit landesweiter Bedeutung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen Großgewerbestandorte für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen wurden im Jahr 2016 einvernehmlich innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Die Standorte sollen vorrangig für flächenintensive Unternehmensansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Es besteht ebenfalls Einvernehmen innerhalb der Landesregierung, dass die Flächen sukzessive - in Abhängigkeit von der Nachfrage - entwickelt werden.

Den Medien, unter anderem der Ostsee-Zeitung vom 3. November 2021 und dem Nordkurier vom 4. November 2021, war zu entnehmen, dass die Ansiedlung der sogenannten „Giga Factory“ des US Elektromobilbauers Tesla aufgrund von mangelnder Flächenverfügbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern scheiterte.

1. Die Ansiedlung des Projektes wäre Medienberichten zufolge mit einem Bedarf von mehr als 10 000 Fachkräften einhergegangen.
 - a) Hat die Landesregierung strategische Vorkehrungen getroffen, mit deren Hilfe sich ein solcher Fachkräftebedarf sinnvoll decken ließe?
 - b) Welche Auswirkungen wären durch die Ansiedlung eines solchen Projektes auf die Beschäftigungssituation in Mecklenburg-Vorpommern aus Sicht der Landesregierung zu erwarten gewesen?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die Wahl der Europäischen Aktiengesellschaft als Rechtsform bei internationalen Großansiedlungen hinsichtlich des politischen Ziels, die Zahl tarifgebundener Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?

Zu a)

Die Bundesagentur für Arbeit und das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügen über ein breites Unterstützungsinstrumentarium bei der Rekrutierung und Qualifizierung von Mitarbeitern für ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Es wird davon ausgegangen, dass auch zukünftig die für Großansiedlungen benötigten Mitarbeitenden durch regionale und überregionale Rekrutierungen angeworben werden können.

Zu b)

Die Ansiedlung des Unternehmens Tesla hätte die Wirtschaftsstruktur des Landes weiter gestärkt. Rund um einen solchen industriellen Kern siedeln sich neue Wertschöpfungsketten an. Dies führt dazu, dass sich zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitssuchende auf dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben. Die qualifizierten Arbeitsplätze sind jedoch auch für Rückkehrende sowie Arbeitssuchende aus anderen Bundesländern, aber auch für Fachkräfte aus dem Ausland interessant.

Zu c)

Die Wahl der Rechtsform als Europäische Gesellschaft, kurz SE, steht nicht im Zusammenhang mit der Frage nach Tariflöhnen. Letzteres ist eine unternehmerische Entscheidung, so wie die Unternehmensform auch.

2. Welche Flächen wären für eine Ansiedlung Teslas in Mecklenburg-Vorpommern, gemessen an dessen später in Brandenburg in Rede stehenden Größenvolumens, ad hoc infrage gekommen?

Dem Unternehmen Tesla wurden Flächen in den Großgewerbestandorten Industriepark Schwerin, Industriepark Neubrandenburg sowie im Industriepark Laage bei Rostock angeboten.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Flächenverfügbarkeit für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit landesweiter Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern?

In Mecklenburg-Vorpommern werden die Großgewerbestandorte sukzessive in Abhängigkeit von der Nachfrage entwickelt. In Mecklenburg-Vorpommern stehen ausreichend Flächen für Großansiedlungsvorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen der Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind den Kommunen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Verbindung mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) in den Jahren 1990 bis 2021 allein für die Erschließung von 247 Industrie- und Gewerbegebieten rund 911 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden (bei Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über rund 5 400 Hektar Gewerbeflächen, die mit Unterstützung von Fördermitteln seit 1990 erschlossen wurden.

Die Auslastung der Gewerbegebiete, die von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, beträgt im Durchschnitt circa 73 Prozent, wobei mehr als ein Drittel der geförderten Gebiete zu über 90 Prozent ausgelastet sind.

Entscheidende Faktoren sind die Anbindung an eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften. Über die Jahre hat sich die Förderpraxis dahingehend weiterentwickelt, dass Gewerbegebietserschließungen nur gefördert werden, wenn ein entsprechender Bedarf nachweisbar ist.

Vorrang haben die Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, die Reaktivierung von Altstandorten einschließlich der Umnutzung ehemaliger Militärfächen im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform sowie die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen entsprechend Landesraumentwicklungsprogramm Punkt 4.3.1 Absatz 2 und Absatz 3. Darüber hinaus sollen verstärkt sogenannte „Grüne Gewerbegebiete“ ausgewiesen werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass es neben den im Landesraumentwicklungsprogramm Punkt 4.3.1 Absatz 2 genannten Standorten mit Neustadt-Glewe-Brenz und Grabow-Ludwigslust Süd zwei weitere potenzielle Industrie- und Gewerbebestandorte gibt, die seinerzeit jedoch noch nicht alle zehn Kriterien für eine Aufnahme in die Kategorie „Standorte für die Ansiedlung klassischer Industrie- und Gewerbegebiete“ erfüllen.

4. Inwieweit erachtet die Landesregierung die im Landesraumentwicklungsprogramm in Punkt 4.3.1 Absatz 2 ausgewiesenen Flächen als ausreichend, um künftig Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit landesweiter Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern realisieren zu können?
5. Wie ist der aktuelle Belegungsgrad der im Landesraumentwicklungsprogramm ausgewiesenen Standorte für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit landesweiter Bedeutung?
6. In welchem Zeitraum können Erweiterungen der in Punkt 4.3.1 Absatz 2 des Landesraumentwicklungsprogramms ausgewiesenen Flächen realisiert werden?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Die „Standortoffensive Gewerbegroßstandorte Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2005 zur Schaffung attraktiver großer zusammenhängender Industrie- und Gewerbeflächen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik wurde in den vergangenen Jahren fortgesetzt und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Kommunen bereits seit 1990 durch die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von rund 130 Millionen Euro zur Erschließung und Wiederherrichtung der in Punkt 4.3.1 Absatz 2 genannten Industrie- und Gewerbeflächen.

Dazu zählen im Besonderen die im Landesraumentwicklungsplan in Punkt 4.3.1 Absatz 2 genannten Standorte für die Ansiedlung flächenintensiver klassischer Industrie- und Gewerbeunternehmen mit landesweiter Bedeutung.

Die Auslastung dieser geförderten Industrie- und Gewerbeflächen liegt derzeit im Durchschnitt bei rund 60 Prozent.

Gegenwärtig befindet sich die Erschließung des Industriegewerbegroßstandortes Pasewalk, 1. Bauabschnitt, in der Realisierung (geplanter Abschluss des Vorhabens im Jahre 2023).

Des Weiteren wird gegenwärtig der 2. Bauabschnitt im Gewerbegebiet Pommerndreieck erschlossen.

Am Standort Grabow haben die vorbereitenden Arbeiten zur Erschließung begonnen.

Die Gemeinde Upahl und die Stadt Grevesmühlen bereiten derzeit die Entwicklung eines gemeinsamen Großgewerbestandortes vor. Die zeitliche Durchführung des Vorhabens ist ab Mitte 2022 bis Ende 2025 geplant.

Aktuell in Vorbereitung ist auch die weitere Erschließung von Gewerbeflächen im Industriepark Schwerin.

7. Inwieweit sieht es die Landesregierung als notwendig an, die Kriterien zur Ausweisung von Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit landesweiter Bedeutung zu ändern?

Diese Frage ist im Rahmen der vorgesehenen Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes und der regionalen Programme erneut zu prüfen; insbesondere auch vor dem Hintergrund der Anfragen aus den letzten beiden Jahren. Ein besonderer Schwerpunkt soll bei der Ausweisung sogenannter „Grüner Gewerbegebiete“ erfolgen.

8. Wann erhielt die Staatskanzlei erste Erkenntnisse über die Anfrage zur Standortsuche des US Elektromobilbauers Tesla?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/30 verwiesen.

9. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung eingeleitet, um eine ausreichende Flächenverfügbarkeit für die oben genannte Maßnahme zu erreichen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 4 und 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/30 verwiesen.